

CEM II/A-LL 32,5 R

Portlandkalksteinzement

- Zusammensetzung:** SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 32,5 R ist ein hydraulisches Bindemittel nach EN 197-1.
- Die Hauptbestandteile des SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R sind Portlandzementklinker und ein ausgewählter Kalkstein hoher Reinheit. Außerdem wird Calciumsulfat als Erstarrungsregler zugegeben.
- Durch eine strenge Produktionskontrolle während des gesamten Herstellungsprozesses wird eine gleichmäßige Qualität auf hohem Niveau erreicht.
- Eigenschaften:** Die Vorteile von SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R liegen hauptsächlich im Frischbetonbereich. Der Frischbeton ist gut zusammenhaltend, geschmeidig und dadurch leichter verarbeitbar und pumpbar. Das gute Wasserrückhaltevermögen vermindert das Bluten des Frischbetons. Dies führt zu einer verbesserten Oberflächenausbildung von Sichtbetonflächen.
- SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R ist chromatarm. Durch Zugabe eines Chromatreduzierers beträgt der Gehalt an wasserlöslichem Chrom VI < 2 ppm.
- Verwendung:** SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 32,5 R kann zur Herstellung aller Betone nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 verwendet werden.
- SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R ist auch für Betone mit hohem Frost- und Tausalzwidestand zugelassen.
- Für SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R ergeben sich folgende bevorzugte Einsatzgebiete:
- Transportbeton-Industrie**
- Betone, die mit SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R hergestellt werden, bleiben über einen relativ langen Zeitraum gut verarbeitungsfähig und verdichtungswillig.
- Estriche**
- Mit SCHWENK CEM II/A-LL 32,5 R hergestellte Estrichmörtel lassen sich sehr gut fördern, sind sehr verdichtungswillig, gut glättbar und neigen nicht zum Wasserabsondern.
- Betonzusatzstoffe:** Die Zugabe von Betonzusatzstoffen ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn sie den einschlägigen Vorschriften entsprechen oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt. Betonzusatzstoffe mit Zulassung dürfen nur unter den im Zulassungsbescheid angegebenen Bedingungen verwendet werden.
- Bei der Herstellung von Spannbeton nach DIN 1045-1 mit direktem Verbund dürfen als Betonzusatzstoffe nur Flugasche und Silikastaub oder inerte Gesteinsmehle nach DIN EN 12620 und Pigmente, mit nachgewiesener Unschädlichkeit auf Spannstahl, verwendet werden.
- Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzstoffen erforderlich.
- Betonzusatzmittel:** Die Zugabe von Betonzusatzmitteln ist nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 zulässig, wenn diese den einschlägigen Vorschriften entsprechen bzw. eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besitzen und unter den in der Zulassung angegebenen Bedingungen verwendet werden.
- Eine Erstprüfung nach DIN EN 206-1/DIN 1045-2 ist bei der Zugabe von Betonzusatzmitteln erforderlich.

CEM II/A-LL 32,5 R

Güteüberwachung:	SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 32,5 R unterliegt einer Eigenüberwachung in unseren Werklaboratorien und wird vom Forschungsinstitut der Zementindustrie GmbH Düsseldorf fremdüberwacht.																		
Lieferwerke:	Allmendingen, Bernburg, Karlstadt (Sackware), Mergelstetten																		
Lieferung:	Lose im Silozug und abgepackt in Säcken (Allmendingen, Bernburg, Karlstadt) mit 25 kg Inhalt																		
Lagerung:	SCHWENK Portlandkalksteinzement CEM II/A-LL 32,5 R ist trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit zu schützen.																		
Zitierte Vorschriften:	<table><tr><td>DIN EN 197-1</td><td>Zement</td></tr><tr><td></td><td>Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Zement</td></tr><tr><td>DIN EN 206-1</td><td>Beton</td></tr><tr><td></td><td>Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität</td></tr><tr><td>DIN 1045-1, 2</td><td>Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton</td></tr><tr><td></td><td>Teil 1: Bemessung und Konstruktion</td></tr><tr><td></td><td>Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität</td></tr><tr><td></td><td>Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1</td></tr><tr><td>DIN EN 12620</td><td>Gesteinskörnungen für Beton</td></tr></table>	DIN EN 197-1	Zement		Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Zement	DIN EN 206-1	Beton		Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN 1045-1, 2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton		Teil 1: Bemessung und Konstruktion		Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität		Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1	DIN EN 12620	Gesteinskörnungen für Beton
DIN EN 197-1	Zement																		
	Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen, Konformitätskriterien von Zement																		
DIN EN 206-1	Beton																		
	Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität																		
DIN 1045-1, 2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton																		
	Teil 1: Bemessung und Konstruktion																		
	Teil 2: Beton-Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität																		
	Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1																		
DIN EN 12620	Gesteinskörnungen für Beton																		

Technische Beratung: Unsere Bauberatung informiert Sie in allen anwendungstechnischen Fragen.

Ulm Telefon: +49 731 9341-123 · Telefax: +49 731 9341-398
Bernburg Telefon: +49 3471 358-500 · Telefax: +49 3471 358-516
E-Mail schwenk-zement.bauberatung@schwenk.de

Verkaufsbüros: **Bernburg** Telefon: +49 3471 358-0 · Telefax: +49 3471 358-516
Karlstadt Telefon: +49 9353 797-0 · Telefax: +49 9353 797-499

Stand: April 2016

SCHWENK Zement KG · Hindenburgring 15 · 89077 Ulm · Telefon: +49 731 9341-0 · Telefax: +49 731 9341-416
E-Mail: info@schwenk-zement.de · www.schwenk-zement.de

Die Angaben in dieser Druckschrift beruhen auf derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie geben einen Anhaltswert für die grundsätzliche Eignung und sind durch Prüfungen und Versuche vom Verarbeiter auf den konkreten Anwendungsfall abzustimmen. Dafür sind die entsprechend gültigen Gesetze, Normen und Richtlinien sowie die allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten. Mit der Herausgabe dieses Technischen Merkblatts verlieren frühere Technische Merkblätter ihre Gültigkeit. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.